

10 ADAC Verbrauchertipps zum Thema:

Kaufvertragsabschluss beim Neuwagenkauf

Der Neuwagenkauf hat aufgrund der attraktiven, vielfältigen Modellpalette und wegen der eigenen Ausstattungswünsche besonderen Reiz. Damit es beim Kauf des begehrten Wunschautos kein böses Erwachen gibt, helfen Ihnen die folgenden 10 Tipps, wichtige Punkte nicht zu vergessen:

- Führen Sie vor dem Kauf unbedingt eine Probefahrt durch, nehmen Sie potenzielle Fahrzeugnutzer mit und fällen Sie nach einer Überlegungsfrist gemeinsam die Kaufentscheidung.
- In der Preisrecherche sollten nicht nur Händler am Ort zur Preisermittlung abgefragt werden. Vergleichen lohnt sich auch per Internet oder Zeitung.
- Alle Zusagen über Preis, Ausstattung, Lieferzeitpunkt und ggf. Höhe der Inzahlungnahme eines gebrauchten Fahrzeuges schriftlich in der Bestellung festhalten. Schauen Sie unbedingt in die Neuwagenkaufsbedingungen!
- Die Bestellung sollte möglichst von dem Autohaus schriftlich bestätigt werden, denn nur dann ist sofort ein verbindlicher Kaufvertrag abgeschlossen.
- Falls der Händler die Annahme der Bestellung nicht direkt bestätigt, muss er schriftlich, üblicherweise innerhalb von 10 Tagen bis 4 Wochen reagieren; ohne Auftragsbestätigung oder Ausführung der Lieferung ist der Käufer nicht mehr an die Bestellung gebunden.
- Die sonst vom Händler übermittelte schriftliche Auftragsbestätigung prüfen! Abweichende Angaben stellen rechtlich ein neues Angebot dar, das Sie annehmen können – aber nicht müssen.
- Ein generelles Rücktrittsrecht von Kaufverträgen gibt es nicht! Bei gleichzeitiger Finanzierung über den Händler, Leasing oder Internetkauf kann der Vertrag binnen 14 Tagen schriftlich widerrufen werden.



- Bei unverbindlichen Lieferterminen darf der Händler diesen üblicherweise um sechs Wochen (zzgl. zwei Wochen schriftlich gesetzter Nachfrist) ohne Verzug/Schadenersatz überschreiten. Akzeptieren Sie keine Formulierungen wie „schnellstens“ oder „baldmöglichst“ etc.
- Nur bei vereinbarten Lieferfristen bis zu vier Monaten besteht die Preisbindung. Bei längeren Fristen können Preiserhöhungen unter Umständen an Sie weitergegeben werden. Beachten Sie das „Kleingedruckte“!
- Keine Anzahlung leisten und die vollständige Zahlung nur bei Übernahme des Fahrzeuges und Aushändigung der Zulassungspapiere Zug-um-Zug veranlassen.

**Das Team des ADAC Verbraucherschutzes
hilft Ihnen gerne weiter!**

Bitte vereinbaren Sie einen Rückruf unter der Rufnummer
0 800 5 10 11 12 (Mo. – Sa. 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr)